

Auf der Grundlage von §28 Abs. 1 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BBbg KVerf) vom 18.12.2007 (GVB1. I S.286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 03.03.2010 folgende Entgeltordnung des Freibades der Stadt Guben beschlossen.

## 1. Nutzungsentgelte des Freibades

Tarife		Einzelkarten
<b>1.</b>	<b>Einzeltarife</b>	
<b>1.1.</b>	<b>Erwachsene</b> Tageskarte ab vollendeten 18. Lebensjahr	2,50 €
<b>1.2.</b>	<b>Ermäßigte I</b> Tageskarte Jugendliche bis vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Azubis, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Sozialhilfeempfänger	2,00 €
<b>1.3.</b>	<b>Ermäßigte II</b> Tageskarte Kinder und Schüler bis vollendeten 16. Lebensjahr	1,50 €
<b>1.4.</b>	<b>Kleinkinder</b> Tageskarte 0 - vollendeten 2. Lebensjahr	freier Eintritt
<b>1.5.</b>	<b>Spartarif</b> ( für die letzte Öffnungsstunde ) 1.1. Erwachsene 50 % Ermäßigung Tarife 1.2. bis 1.3.	1,50 €
<b>2.</b>	<b>Aqua-Fitness-Angebot für Erwachsene / Stunde</b>	5,00 €
<b>3.</b>	<b>Sondertarife</b>	
<b>3.1.</b>	<b>Begrüßungstarif für Neu-Gubener</b> Tageskarte 3 x 50 % Ermäßigung 1.1. - 1.3.	
<b>3.2.</b>	<b>Geburtstagskinder</b> Tageskarte am Tag des Geburtstags	freier Eintritt
<b>3.3.</b>	<b>In Verbindung mit einem Eltern- oder Großeltern</b> erhalten Kinder und Jugendliche 50 % Ermäßigung	

<b>3.4. Familienpass Brandenburg</b> bei Vollzahlung eines Erwachsenen haben 2 Kinder freien Eintritt	
---	--

Die Eintrittspreise gelten ohne zeitliche Begrenzung für die tägliche Öffnungszeit bei ununterbrochenem Aufenthalt der Badegäste im Freibad.  
Es wird jeweils nur eine Ermäßigung aus der Tariftabelle gewährt.